

26. Brief zur Lage

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden
(Als Manuskript gedruckt)

Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Reichsinnenministers
vom 6. und 7. November 1934:
Nur zur Unterrichtung, nicht zur schriftlichen Veröffentlichung

D. Martin Luther: Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen: Grund und Ursache aus der Schrift. 1523.

In solcher Sache, nämlich: Lehre zu beurteilen, — Lehrer oder Seelsorger ein- und abzusetzen, — muß man sich in gar nichts lehren an Menschengesetz, Recht, altes Herkommen, Brauch, Gewohnheit usw. — Gott geb's! — es sei vom Papst oder Kaiser, von Fürsten oder Bischöfen festgesetzt, — die halbe oder ganze Welt habe es (in dieser Form) eingehalten (befolgt), — es habe ein einziges oder tausend Jahr gewährt!

Denn die Seele des Menschen ist ein ewiges Ding über alles hinaus, was zeitlich ist. — Darum darf sie nur mit dem Ewigen Wort regiert und eingefaßt sein. Denn es ist ganz lächerlich, mit „Menschenrecht und langer Gewohnheit“ die Gewissen vor Gott(es Angesicht) zu regieren. Darum muß man hierin nach der Schrift und Gottes Wort verfahren. Denn Gottes Wort und Menschen-Lehre, — wenn sie die Seele regieren wollen: dann kann es nimmermehr ausbleiben, daß sie widereinander streiten; das wollen wir ganz klar in dieser vorliegenden Sache beweisen, nämlich so:

Menschenwort und Menschenlehre haben festgesetzt und angeordnet: man solle die Beurteilung der Lehre nur den Bischöfen und Gelehrten und den Konzilien überlassen. Was diese beschließen würden, — sollte alle Welt für Recht und gültige Artikel des Glaubens halten, — wie das zur Genüge ihr tagtägliches Prahlen vom geistlichen Recht des Papstes beweist. Denn man hört von ihnen gar nichts anderes, als solch Geschrei: daß sie die Gewalt und das Recht hätten, zu beurteilen, was christlich oder keherisch sei. Und der gewöhnliche Christenmensch solle auf ihr Urteil warten und sich daran halten. Sieh dir dies Prahlen an, mit dem sie alle Welt in die Enge getrieben haben und das ihr höchster Stolz und Trost ist: wie unverschämt und nährisch es anstürmt gegen Gottes Gesetz und Wort.

Denn Christus setzt gleich das Gegenteil davon fest: nimmt den Bischöfen, Gelehrten und Konzilien beides, Recht sowohl wie Macht, die Lehre zu beurteilen, — und gibt sie jedermann und allen Christen insgesamt, indem er spricht Joh. 10, 27:

„Meine Schafe kennen meine Stimme.“ Ebenso Vers 5 und 8: „Meine Schafe folgen den Fremden nicht, sondern fliehen vor ihnen; denn sie kennen der Fremden Stimme nicht.“

Ebenso:

„Alle, die vor mir gekommen sind, die sind Diebe und Mörder; aber die Schafe haben nicht auf sie gehört.“

Hier siehst du ja klar, wer das Recht hat, die Lehre zu beurteilen: Bischöfe, Papst, Gelehrte und jedermann haben Macht zu lehren, — aber die Schafe sollen darüber urteilen, ob sie (die vorigen) Christus Stimme lehren oder der Fremden Stimme. Mein Lieber! Was können hiergegen die leeren Worte besagen, die da plärren: „Konzilien! Konzilien! — Man muß doch die Gelehrten, die Bischöfe, die Menge hören! — Man muß den alten Brauch und die alte Gewohnheit ansehen!“

Meinst du, daß mir Gottes Wort deinem „alten Brauch, Gewohnheit, Bischöfen“ weichen sollte? — Nimmermehr! — Darum lassen wir Bischöfe und Konzilien beschließen und festsetzen, was sie wollen; aber wenn wir Gottes Wort für uns haben, — soll's bei uns stehen und nicht bei ihnen, ob's recht oder unrecht sei, — und sie sollen uns weichen und unserm Wort gehorchen.

Ich meine, hier siehst du klar genug, wie man denen nicht vertrauen darf, die mit Menschenwort über die Seelen regieren. Wer sieht hier nun nicht ein, daß alle Bischöfe, Stifter, Klöster, hohen Schulen mit all ihren zugehörigen Personen gegen dies helle Wort Christi toben? — Daß sie das Urteil über die Lehre den Schafen unverschämt wegnehmen und sich selbst aneignen durch eigenmächtige Satzung und Frevel gegen Gottes Gebot? — Darum sind sie auch sicherlich für Mörder und Diebe, Wölfe und abtrünnige Christen zu halten, — für solche, die hier öffentlich überführt sind, daß sie Gottes Wort nicht allein verleugnen, sondern sich auch dagegen stemmen und handeln, — wie sich's denn auch zu tun gebührt hat für den Widerchrist und sein Reich, laut der Prophezeiung S. Paulus 2. Thess. 2, 3:

„Laßt euch von niemand verführen, auf keinerlei Weise; denn er (Christus) kommt nicht, — es sei denn, daß vorher der Abfall komme und der Mensch der Sünde, das Kind des Verderbens, offenbar werde; der da ist der Widersacher, und der sich überhebt über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, — so daß er sich in den Tempel Gottes setzt, als ein Gott, und gibt sich aus: er sei „Gott“.“

Übermal spricht Christus Matth. 7, 15:

„Sütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, — inwendig aber sind sie reißende Wölfe.“

Merke auf, hier gibt Christus nicht den Propheten und Lehrern das Urteil, sondern den Schülern oder Schafen. Denn wie könnte man sich hier vor den falschen Propheten hüten, wenn man ihre Lehre nicht überdenken, richten und beurteilen sollte? — Darum kann ja unter den Zuhörern kein falscher Prophet sein, sondern allein unter den Lehrern. Darum sollen und müssen alle Lehrer mit ihrer Lehre dem Urteil der Zuhörer unterworfen sein.

Ebenso sagt der dritte Spruch S. Paulus 1. Thess. 5, 21:

„Prüfet alles; — was gut ist, das behaltet.“

Gib acht, hier will er keine Lehre noch Satzung gehalten haben, wenn sie nicht von der Gemeinde, die sie hört, geprüft und für gut erkannt wird. Denn dies Prüfen geht ja nicht die Lehrer an; sondern die Lehrer müssen erst sagen, was man prüfen solle. Also ist auch hier das Urteil den Lehrern genommen und den Schülern unter den Christen gegeben, so daß es unter den Christen ganz und gar ein ander Ding ist, als in der Welt. In der Welt gebieten die Herren, was sie wollen, — und die Untertanen nehmen's an.

„Aber unter euch“, spricht Christus, Matth. 20, 26, soll's nicht so sein.“ Sondern unter den Christen ist ein jeder des andern Richter, — und umgekehrt auch dem andern unterworfen; obwohl die geistlichen Tyrannen aus der Christenheit eine weltliche Oberkeit gemacht haben.

Der vierte Spruch ist abermals von Christus Matth. 24, 4 und 5:

„Sehet zu, daß euch niemand verführe. Denn es werden viele kommen unter meinem Namen und sagen: Ich bin Christus! — und werden viele verführen.“

Ich fasse zusammen: Was ist's nötig, noch mehr Sprüche anzuführen? Alle Warnungen, die S. Paulus erhebt Röm. 16 — 1. Kor. 10 — Gal. 3. 4. 5. — Kol. 2 und allenthalben (siehe Anhang) — ebenso aller Propheten Sprüche, in denen sie lehren, Menschenlehre zu meiden, — die tun nichts anderes, als daß sie das Recht und die Macht, alle Lehre zu beurteilen, von den Lehrern wegnehmen — und mit ernstlichem Gebot, bei Verlust der Seelen, den Zuhörern auflegen, — so daß sie nicht allein Macht und Recht haben, alles was gepredigt wird, zu beurteilen, — sondern: sie sind's schuldig, darüber zu urteilen, bei göttlicher Majestät Ungnade! — Und so sehen wir daran deutlich, wie so ganz unchristlich die Tyrannen mit uns verfahren sind, indem sie uns solch Recht und Gebot genommen und sich selbst angeeignet haben. Damit allein haben sie reichlich verdient, daß man sie aus der Christenheit vertreibe und verjage, als die Wölfe, Diebe und Mörder, die gegen Gottes Wort und Willen über uns herrschen und lehren.

Also ziehen wir nun daraus den Schluß: daß — wo eine christliche Gemeinde ist, die das Evangelium hat, — sie nicht allein Recht und Macht hat, — sondern es schuldig ist, bei der Seelen Seligkeit, — gemäß ihrer Verpflichtung, die sie gegen Christus in der Taufe übernommen hat, — zu meiden, zu fliehen, abzusehen, sich zu entziehen von derjenigen Oberkeit, welche die jetzigen Bischöfe, Äbte, Klöster, Stifter und ihresgleichen ausüben, — weil man offenbar sieht, daß sie gegen Gott und sein Wort lehren und regieren. — Und dies ist also als das allererste ganz sicher und fest genug begründet, und man soll sich fest darauf verlassen: daß es göttliches Recht und für der Seelen Seligkeit nötig sei, solche Bischöfe, Äbte, Klöster und was des Regiments mehr ist, — abzuschaffen und zu meiden.

1. An die Gemeinden

der Deutschen Evangelischen Kirche.

I. Die wahre Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche ist kein Traum mehr, sie wird in unseren Tagen lebendige Wirklichkeit. Allenthalben in deutschen Landen sind die, die wirklich Christen sein wollen und eine echte Kirche wollen, aufgestanden. In innerster Bewegung kämpfen sie den Kampf um die Kirche. Betende Hände heben sich zu Gott, dem Herrn: errette unsere Kirche aus den großen Nöten, die sie getroffen haben. Der Hunger nach Gottes Wort ist aufgewacht. Die Gemeinden sammeln sich um Gottes Wort und werden willig zu Dienst und Opfer. Unser Gebet wird erhört, daß Gottes Wort unter uns laufe und wachse, mit aller Freudigkeit, wie sich' gebührt, gepredigt, und die christliche Gemeinde dadurch gebaut werde. Gott hat Großes an uns getan. Ihm sei Ehre und Dank!

II. Im Kampfe gegen Gewalt und Unrecht, Lüge und Irrlehre, die in die Kirche eingedrungen sind und alles Leben zu ersticken drohen, wollen wir eine Kirche, die niemandem gehorcht als dem Herrn der Kirche, die ihre Botschaft lauter und unverkürzt an das deutsche Volk richtet; so wollen wir Volkskirche sein.

III. Wir wollen eine einige Deutsche Evangelische Kirche, sie soll ein Bund sein, in dem sich die lutherischen, reformierten und unitarischen Kirchen zusammenfinden. In dieser Kirche sollen Verkündigung, Kultus und Ordnung durch Schrift und Bekenntnis bestimmt sein. Deshalb können die Kirchen auch nur von Männern ihres Bekenntnisses geleitet werden. Indem wir das anerkennen, fassen wir, wie die Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlen beweisen, die verschiedenen deutschen Kirchen in echter Einigkeit zusammen.

IV. Wir lehnen das derzeitige Kirchenregiment ab; es hat jedes Recht verwirkt, im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu reden und zu handeln. Die nach dem Rücktritt des Rechtswalters Dr. Jaeger ausgegebenen Friedensparolen des Reichsbischofs und seiner Freunde verwirren nur die Lage. Es genügt nicht, wenn einzelne Personen der Reichskirchenregierung zurücktreten; das ganze System der Irrlehre, Unwahrhaftigkeit und Unterdrückung muß beseitigt werden.

Die neue Kirchenleitung ist da. Die Bekenntnissynode hat ein Notkirchenregiment bestellt. Es wird den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen entschlossen in die Wege leiten.

V. Wir wollen Frieden in der Kirche! Aber keinen Frieden, bei dem das Evangelium gefährdet und die Kirche zu einer Religionsgesellschaft wird, in der heidnische Elemente eine Rolle spielen. Wir wollen Frieden, damit die Kirche ihren Auftrag an das deutsche Volk ausrichten kann. Unser Ruf zum Frieden und zur Ordnung ist gehört worden. Er hat auch in Kreisen Widerhall gefunden, die uns bisher fernstanden.

Der Friede kommt zustande, wenn das Notkirchenregiment im Anschluß an die durch Reichsgesetz garantierte Kirchenverfassung von 1933 die kirchliche Ordnung wiederherstellt und dem Bekenntnis seine Geltung zurückgibt.

VI. Wir rufen unsere Gemeinden, die die Last des Kampfes mit uns getragen haben, auf, weiterhin mit aller Zuversicht des Glaubens den Kampf um die wahre Erneuerung der Kirche zu führen. Wir grüßen auch die, die uns bisher fremd und feindlich gegenüberstanden und nun unter entschiedener Abkehr von dem falschen Wege zu uns stoßen wollen. Offen trete auf unsere Seite, wer entschlossen ist, Ungerechtigkeit und Gewalt, Lüge und Irrlehre aus der Kirche auszutreiben, wer gewillt ist, allein das Wort Gottes als rettende Kraft gelten zu lassen, wer überzeugt ist, daß in Sachen der kirchlichen Lehre und Ordnung die Kirche allein zu urteilen und zu entscheiden berufen ist.

Jeder ist vor die Entscheidung gestellt! Es gilt entschlossene Abkehr von allem, was den Namen Gottes nicht heiligen und sein Reich nicht kommen lassen will.

Kommt zu uns! Schließt euch mit uns im Kampf zusammen. „Zieheth an den Harnisch Gottes, umgürtet eure Lenden mit Wahrheit und angezogen mit dem Panzer der Gerechtigkeit, und an den Beinen gestiefelt als fertig, zu treiben das Evangelium des Friedens. Vor allen Dingen aber ergreift den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnt alle feurigen Pfeile des Bösewichts, und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, und betet stets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist und wachet dazu!“ (Eph. 6.)

Berlin, den 7. November 1934.

D. Koch,

Präsident der Bekenntnissynode der Deutschen Ev. Kirche.

Oberkirchenrat Breit.

Viz. Niesel.

2. Selbstauflösung des Reichskirchenregiments!

Vor etwa 10 Tagen versahen wir diese Ueberschrift noch mit einem Fragezeichen. Inzwischen hat die Wucht der lebendigen Kräfte, die Bibel und Bekenntnis zu ihrem Panier aufgeworfen haben, weittragende Wirkungen ausgelöst. Ihr Anliegen hat solche Gewalt bewiesen, daß allenthalben die Loslösung vom Reichskirchenregiment in Fluß gekommen ist.

a) Den Auftakt machten die großen Verbände der D. E. K. Der Bruderrat der Bekenntnissynode der D. E. K., die Landesbischöfe D. Meiser, D. Wurm, D. Marahrens, D. Zänker, Schlesien, die theologischen Fakultäten der deutschen Universitäten, die Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände und Werke der D. E. K., der Gustav-Adolf-Verein, der Martin-Luther-Bund für die lutherische Diaspora, der lutherische Rat des deutschen Lutheriums haben „Sieben Sendschreiben“ an den Reichsbischof gerichtet mit der Forderung seines Rücktritts. Diesem ersten Schritt haben sich der Verband der deutschen evangelischen Pfarrervereine und auch der Evangelische Bund (!) nachträglich angeschlossen. Damit ist der Ring geschlossen.

b) Landesbischof D. Marahrens, Hannover, hat seine bischöflichen Vollmachten wieder an sich genommen. Er hat zunächst den Landeskirchenrat und den Kirchenrat durch Beurlaubung der widerstrebenden Mitglieder arbeitsfähig gemacht. Sodann hat er am 13. 11. den Landeskirchentag (hannoversche Landesynode) aufgelöst, weil er sich zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben als unfähig erwiesen hat. Ferner hat er am 13. 11. sich an alle Kirchenvorsteher (hannoversche Presbyter) mit der Aufforderung gewandt, „sich unter seiner Führung in die Gemeinschaft derer einzureihen, denen eine wahre und echte evangelische Kirche am Herzen liegt. Als verantwortlicher Führer unserer Landeskirche habe ich die Aufgabe, zunächst einmal im eigenen Hause Ruhe und Ordnung zu schaffen. Ferner hat D. Marahrens sich an seine Pfarrer gewandt. Er habe mit einem „System, das die Kirche zerstört“, gebrochen und „die Träger dieses Systems in der Kirchenleitung beurlaubt“, er fordere nunmehr zur Zusammenarbeit am Neubau der Kirche auf. „Wer im Kampf um die Kirche gewillt ist, das Evangelium zur alleinigen Grundlage zu machen und dem System der Verwirrung zu wehren, ist mir willkommen. Im Bereich der Kirche Christi ist der Bruder immer aufs neue gewiesen, in Liebe und mit Verantwortung die Bruderhand zu suchen. Das bedeutet keine Nötigung zu Kompromissen. Kompromisse liegen mir fern.“

c) Landesbischof D. Meiser leitet wieder seine bayrische Kirche. Am 9. 11. spricht er im Amtsblatt über die Lage: „Es ist nicht meine Absicht, die Vollmachten, in deren Besitz ich wieder getreten bin, zu gewalttätiger Verfolgung

... zu benutzen. Es soll unter uns kirchlich gehandelt werden. Zwar hätten die Gegner eine unheilvolle Verantwortung auf sich geladen, sich zu Werkzeugen einer Gewalt- und Unrechtspolitik gemacht, aber die Rückkehr in die kirchliche Gemeinschaft sollte ihnen dennoch nicht versagt sein, „wenn sie anzuerkennen bereit und willens sind, daß die Kirche nur vom Worte Gottes und Bekenntnis her gebaut werden darf und daß alles Hereinziehen außerkirchlicher Instanzen in die kirchlichen Auseinandersetzungen in Zukunft unterbunden bleiben muß.“ „Allen denen, die wähten, das bisherige verfassungswidrige Vorgehen der Reichskirchenleitung sei dennoch rechtens, kann es eine Hilfe sein zu wissen, daß die zur Anwendung und Hüterung des Rechts berufenen Stellen des Staats den von mir und meinen Beratern geteilten Standpunkt weithin gebilligt haben.“ — Es befestigt sich in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung, daß ohne einen grundlegenden Personenwechsel in der Reichskirchenregierung an eine echte Befriedung nicht zu denken ist. Gleichzeitig glaube ich beobachten zu können, daß die Anliegen, für die wir bisher gekämpft haben, bis in die Reihen der D. E. hin- ein Verständnis finden ...“

d) Landesbischof D. Wurm hat in Württemberg das Kirchenregiment in vollem Umfange wieder aufgenommen. Das Gebäude des Oberkirchenrats ist noch von einer deutsch-christlichen Gruppe besetzt, obwohl das Stuttgarter Landgericht erneut gegen die Kommissare entschieden hat. Bischof D. Wurm arbeitet mit seinen Beamten auf einer anderen Geschäftsstelle.

Am 11. 11. fuhren 450 Studenten mit Sonderzug nach Stuttgart zur Predigt D. Wurms. Nach dem Gottesdienst versicherte der Studentenpfarrer dem Landesbischof die Treue der theologischen Jugend. D. Wurm dankte bewegt mit dem Gruß: „Salve ecclesia militans“ (Sei gegrüßt, kämpfende Kirche!)

e) Landesbischof D. Kühlewein, Baden, hat seine Mitarbeit in dem nach Dr. Jaegers Sturz gebildeten Bischofsrat aufgesagt. Jetzt hat er weitere Entschlüsse in einem Schreiben an den Reichsbischof kundgetan:

... „Aus allem, was sich in der letzten Zeit in der Reichskirchenregierung zugetragen hat, habe ich zu meinem großen Schmerz die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die gegenwärtige Leitung der Reichskirche nicht mehr die Autorität und die Möglichkeit besitzt, die Befriedung der Kirche herbeizuführen und ihre Einheit für die Zukunft zu wahren. Um die drohende Spaltung innerhalb unserer badischen Landeskirche zu verhindern und deren Weiterbestand aufrechtzuerhalten, muß ich Ihnen daher mitteilen, daß ich bis auf weiteres Weisungen von Seiten der Reichskirchenleitung nicht mehr entgegennehmen kann, sondern die Führung der badischen Landeskirche selbst in die Hand nehmen muß.“

D. Kühlewein hat eben noch neben D. Engelke bei der Amtseinführung des Reichsbischofs assistiert.

Die D. E. - Bewegung in Baden ist zur weiteren Stützung des Reichsbischofs nicht mehr bereit. Sie befindet sich darin in Uebereinstimmung mit den „Deutschen Christen der Pfalz“. — Und der Rest der rheinischen D. E.?

f) Der deutsch-christliche Landesbischof D. Paulsen von Schleswig-Holstein hat am 9. November vor einer Pfarrerversammlung die „Landeskirchliche Front“ proklamiert und erklärt, daß er sich von keinerlei Weisungen von außerhalb der Landeskirche abhängig wisse. Er scheint nach dem Vorbild D. Marahrens seine Landeskirche unabhängig vom Reichsbischof ordnen zu wollen.

g) Bischof D. Zänker in Schlesien hat dem Reichsbischof abgesagt. Seiner Erklärung schlossen sich an von 777 schlesischen Pfarrern in 2 Tagen 609 = 75 Prozent, dazu $\frac{1}{5}$ der Vikare und Hilfsprediger (117 von 150). Am 7. 11. wurde D. Zänker vom Reichsbischof beurlaubt, was er schriftlich ablehnte und dazu mitteilte, daß er die ihm zustehenden Amtsgeschäfte weiterführen werde. Inzwischen wurde die Beurlaubung zurückgenommen, ohne daß D. Zänker sich dem Reichsbischof erneut unterstellt hätte.

h) Landesbischof D. Coch in Sachsen wendet sich mit einem Aufruf an alle Glieder seiner Landeskirche mit dem nach seinem bisherigen gewaltsamen Vorgehen seltsamen Appell: „Im Bekenntnis sind wir uns alle einig, im Ziele können wir uns zusammenfinden, und über die Wege zum Ziele werden wir uns in ehrlichem Ringen (!) und Aussprachen verständigen.“

Die dortige Lage scheint für ihn und sein Regiment sehr kritisch zu sein, wie aus folgendem hervorgeht:

„Wir bekennen es offen und frei: Es sind auf beiden Seiten manchmal Fehler begangen worden . . . werden wir uns gemeinsam unter Gottes Bußgericht zu stellen haben.“

Ferner wird mit starken Worten eine „Nationalkirche“ endlich abgelehnt. Und schließlich wird kräftig von Dr. Kinde abgerückt: „Der Landesbischof als Gauleiter der DC. . . hat sich mit dieser Bewegung bis heute noch nicht der Reichsleitung der DC. in Berlin unterstellt.“ — Endlich kommt man damit heraus, daß die Berliner Richtung der DC. seit dem Sportpalast 1933 schwer krank ist. — Und die rheinischen DC.?

i) Nassau-Hessen. Am 12. November war in Gießen eine oberhessische Pfarrerkonferenz, zu der Propst Knodt aus Gießen eingeladen hatte, um seinen gegenüber Bischof Dr. Dietrich erklärten Rücktritt vom Propstamt zu erläutern. Von 180 oberhessischen Pfarrern waren 150 erschienen, dazu die Gießener theologische Fakultät mit Kandidaten und Studenten. Propst Knodt erklärte, er habe die Maßnahmen der Reichskirchenregierung nicht mehr verantworten können. Plötzlich erschien der Landesbischof Liz. Dr. Dietrich. Seine Rechtfertigung wurde schweigend angehört. Dekan Professor Haenichen und Professor Cordier antworteten. Die darauf folgenden Entschuldigungen des Landesbischofs gingen z. T. in Gelächter unter. Sodann erteilte der Rektor der Gießener Universität, Professor Bornkamm, dem Landesbischof eine derartig gründliche Antwort, daß er auf einmal keine Zeit mehr hatte. Dem Entweichenden stellte sich an der Ausgangstür eine undurchdringliche Mauer von Theologiestudenten entgegen, so daß er bleiben mußte. Pfarrer, die nicht zur Bekenntnisfront gehörten, hielten dem Landesbischof sein bisheriges Regiment vor und anwesende Zeugen bestätigten die Richtigkeit der erhobenen Vorwürfe. Noch einmal kam Dr. Dietrich zu Wort, wobei er mit groben Ausdrücken wie „theologische Rückenmarkserweichung“ und „theologische Idioten“ beinahe einen Herauswurf erzielte.

Der Erfolg der Zusammenkunft liegt in einer einstimmigen Erklärung der 150 Pfarrer aus den verschiedensten Lagern vor: Die oberhessischen Pfarrer billigen den Schritt ihres Propstes und sprechen ihm ihr volles Vertrauen aus. Sie verlangen den Rücktritt des Reichsbischofs, sie verlangen den Rücktritt des Landesbischofs!

f) Westfalen. Bedeutsame Vorgänge im Evangelischen Konsistorium in Münster.

Der führende Jurist des Evangelischen Konsistoriums in Münster, Dr. Jung, hat an seine Behörde ein Schreiben gerichtet, in dem er zur kirchlichen Lage Stellung nimmt. Darin vertritt er die Meinung, daß alle Kirchengesetze der letzten Zeit bezüglich ihrer Rechtmäßigkeit erheblichen Zweifeln begegnen. So sei auch das Weisungsrecht des Bischofs unrecht-

mäßig, ebenso wie die derzeitige Provinzialsynode und die Nationalsynode der Rechtmäßigkeit entbehrten. Für sämtliche Entscheidungen des Evangelischen Konsistoriums sei in Zukunft seine juristische Zustimmung notwendig. Die Verwaltung der kirchlichen Rassen übernehme er nunmehr selbst. Für alle Zahlungen sei seine Unterschrift erforderlich. Dr. Jung scheint in seiner Auffassung und Beurteilung der kirchlichen Lage übereinzugehen mit derjenigen von 14 führenden Kirchenjuristen, die vor kurzem dem Reichsbischof Mitteilung gemacht haben, daß sie die derzeitigen Kirchenverhältnisse für unrechtmäßig hielten und sich nicht mehr in der Lage sähen, sie zu vertreten.

Ein ähnlicher Vorgang wie in Westfalen hat sich dem Vernehmen nach auch in Magdeburg abgespielt.

l) Rechtsgutachten über die kirchliche Lage.

Der von der Reichskirchenregierung zu einem Gutachten über die kirchliche Rechtslage aufgeforderte führende nationalsozialistische Jurist Prof. Roaf, Halle a. d. S., hat der Reichskirchenregierung mitgeteilt, daß er die kirchliche Rechtslage ebenso beurteile wie Reichsgerichtsrat Flor, der bekanntlich die Rechtswidrigkeit festgestellt hat.

Evangelium im Dritten Reich, Nr. 46 vom 18. November 1934, hatte so große Hoffnungen auf dieses Gutachten gesetzt, wie in folgendem zu lesen steht:

„Ein namhafter nationalsozialistischer Jurist prüft zur Zeit alle Maßnahmen und Gesetze der Reichskirchenführung der letzten Zeit. Auf Grund dieses Gutachtens wird die Neuordnung vorgenommen werden, die wir als Nationalsozialisten im Sinne der Ordnung des Dritten Reiches durchzuführen haben.“

Man darf auf die Auswirkung des Gutachtens nunmehr doppelt gespannt sein.

m) Der Rückzug.

Es liegt sehr nahe, eine erste Auswirkung des obigen Rechtsgutachtens in nachfolgender Notiz des DNb. vom 20. November 1934 zu sehen:

„Eine Konferenz der evangelischen Landeskirchenführer findet Freitag, den 23. November, am Sitz der Reichskirchenregierung in Berlin statt. Unter anderem wird dabei der Fragenbereich erörtert werden, der sich mit der Bildung eines Geistlichen Ministeriums befaßt. Die Tagung des Kirchenrats der altpreußischen Union ist nunmehr endgültig auf Samstag, 24. November, festgesetzt.“

Aus dieser Mitteilung ist ersichtlich, daß der Reichsbischof das verfassungswidrig in Anspruch genommene Recht der Berufung des Geistlichen Ministeriums nunmehr unter dem Druck der Rechtsklärung an die hierfür zuständigen Landeskirchenführer zurückgeben muß.

Größtes Aufsehen aber muß es erregen, daß der durch reichsbischöfliches Eingliederungsgesetz längst beerdigte „Kirchenrat der altpreußischen Union“ fröhliche Urständ feiert. Damit wird die Unrechtmäßigkeit der Eingliederung der altpreußischen Union unter Beweis gestellt. Will man durch den preußischen Kirchenrat die in Preußen wider das geltende Recht geschaffenen Provinzialsynoden, Provinzialkirchenräte, Rechtsausschüsse usw. für Recht erklären lassen? Will man etwa diese ganzen Körperschaften zurückziehen, um in Preußen einen Rechtsboden wiederherzustellen? Wird man auch die Konsistorien, die bischöfliche Behörden geworden sind, als kollegiale Verwaltungsbehörden wiederherstellen? Es eröffnen sich seltsame Perspektiven. Fällt ein Stein aus dem preußischen Eingliederungsgebäude, so stürzt der ganze Bau! Wir erleben in verschämter Form eine allzu späte Rechtfertigung unseres Protestes wider die Unrechtmäßigkeit der preußischen Eingliederung. Man darf auf die Auswirkung dieses Rückzuges für das rheinische Kirchenregiment gespannt sein.

3. Nochmals Bischof Coch, Dresden.

Der deutsch-christliche Landesbischof Coch in Dresden hat am 14. November ein im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen veröffentlichtes Friedensangebot an die Bekenntnisgemeinschaft in Sachsen gemacht. Er gibt die Anregung, „daß der kirchenpolitische Kampf aus dem Wesen der Kirche selbst heraus beendet wird, nämlich in einem Gottesdienste, der am 1. Advent im Dome zu Dresden (Frauenkirche) gefeiert werden soll. Im Rahmen dieses Gottesdienstes soll in urchristlichem und echt lutherischem Geist vor versammelter Gemeinde in einer Abendmahlsfeier des Landesbischofs mit allen Superintendenten ohne Ausnahme, auch mit denen, die zur Zeit ihr Ephorenamt nicht verwalteten, die restlose Vereinigung des Streites vor Gottes Angesicht vollzogen werden“.

Landesbischof Coch ist als radikaler deutsch-christlicher Führer und Gegner der Bekenntnisgemeinschaft von jeher hervorgetreten. Er erklärte die stark angefochtenen 28 Thesen der Deutschen Christen seinerzeit zur maßgebenden Norm der kirchlichen Verkündigung. Wieso jetzt sein Friedensangebot Erfolg haben könnte, ohne daß zuvor sein ganzes Verfahren als Irrweg bezeichnet und entsprechende tatsächliche Folgerungen gezogen werden, ist die Frage, über deren Beantwortung durch die Bekenntnisgemeinschaft in Sachsen zur Zeit noch nichts bekannt ist.

4. Nochmals Bischof D. Jänker, Breslau.

Aus einem Briefe an die schlesischen Pfarrer vom 16. November 1934:

„Leider muß ich nun auch ein persönliches Wort sagen. Wie mir Zuschriften und Telegramme bekunden, ist durch ein Schreiben, unterschrieben vom schlesischen Gauobmann der Deutschen Christen, in viele Gemeinden Verwirrung hineingetragen worden. Sie haben, meine lieben Brüder, gehört, daß nach einer Besprechung zwischen dem Herrn Reichsbischof und drei Vertretern der Reichskirchenregierung auf der einen und mir auf der anderen Seite meine Beurlaubung zurückgezogen worden ist. In der Besprechung habe ich wiederholt und ausdrücklich erklärt, daß ich nicht einen einzigen Satz meines Rundbriefes vom 2. November 1934 zurücknehmen oder erweichen könne, daß ich auch eine schriftliche oder mündliche Erklärung in keiner Form abzugeben bereit sei und daß ich endlich für die Zukunft durchaus keine Zusage irgendwelcher Art machen könne. Trotzdem hat man — wie einer der Herren es ausdrückte — um eine Tat des Glaubens zu tun, meine Beurlaubung aufgehoben. In einem Privatgespräch nach der eigentlichen Besprechung legte mir dann einer der Herren die Hauptfäße des kurzen Briefes vor, den der Herr Reichsbischof mir voraussichtlich schreiben werde, um die Aufhebung meiner Beurlaubung zu bestätigen. Zugleich bat er mich aus naheliegenden Gründen, diesen Brief nicht zu veröffentlichen, was ich ihm zusagte. Ich fügte hinzu, daß ich aus den mir mitgeteilten Sätzen gar keine Bindung für mich entnehmen könne, und betonte nochmals, daß ich eine Zusage für die Zukunft zu geben nicht willens sei.“

Aus diesem Brief des Herrn Reichsbischofs, den ich am nächsten Tage erhielt, sind im Schreiben des schlesischen Gauobmanns der Deutschen Christen ein paar Sätze ungenau wiedergegeben und so dargestellt, als hätte ich meinerseits in drei Punkten eine Erklärung abgegeben, die zu einem Vergleich geführt hätte. Wie es zu dieser Bekanntgabe des Briefes des Herrn Reichsbischofs an andere Stellen gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich stelle nur noch einmal

fest, daß von einer Erklärung meinerseits gar keine Rede sein kann und daß von einem Vergleich in unserer Besprechung mit keinem Wort die Rede gewesen ist. Daher habe ich wieder einmal über unwahre Berichterstattung Klage zu führen, ohne freilich sagen zu können, wer an ihr die Schuld trägt.

Zum Schluß noch ein Wort zu einigen Bedenken aus Zeitschriften solcher Brüder, die die gewünschte Erklärung nicht oder mit Zagen unterschrieben haben. Von einigen Brüdern wird mir entgegengehalten, es hindere sie ja niemand, das Evangelium lauter und rein zu predigen; wozu also der kirchenpolitische Kampf? Ich kann nur antworten, daß wir aus diesem individualistischen Denken herauskommen müssen. Nicht das ist die Frage, ob man mich persönlich hindert, das Evangelium lauter zu predigen; es steht vielmehr so, daß auch von Männern, die in der Kirchenleitung stehen, bei öffentlichen Kundgebungen evangelische Lehre in bedenklicher Weise angetastet worden ist, so daß vielerorts Verwirrung entstehen mußte. Ich erinnere nur an die Verquickung von evangelischen und artgemäßem Glauben. Geschehen solche Äußerungen an führender Stelle der Kirche und werden sie dann noch in größerer Form weitergetragen, so erhalten sie ein Gewicht, das die Lehre der Kirche zerstören muß. Ein anderes Beispiel: es darf uns nicht gleichgültig lassen, ob unsere Kirche von einer Nationalsynode Gesetze enthält, die nichts mit dem evangelischen Begriff einer Synode, nichts mit Gemeinde zu tun hat, sondern autoritativ und diktatorisch Gesetze für das kirchliche Leben vorschreibt. Es darf nicht unsere Schwäche bleiben, daß wir nur auf uns und unsere einigermaßen friedliche Gemeinde blicken und zu Mißgriffen in der Leitung der Gesamtkirche schweigen. So dürfen wir es auch nicht durchgehen lassen, wenn unsere Kirche sich nicht aufraffen kann, gegenüber der Deutschen Glaubensbewegung ganz energisch Front zu machen, sondern sollen uns untereinander das Herz stärken, indem wir mutig und klar unseren Glauben bekennen.“

5. Zur Not evangelisch-kirchlicher Jugendarbeit.

Evangelium im Dritten Reich, Nr. 46, läßt erkennen, daß der Jugendvertrag keineswegs zu einer neuen Arbeit an der evangelischen Jugend Deutschlands geführt hat. Dort heißt es:

„Inmitten aller Kämpfe dürfen wir keinen Augenblick unser wahres großes Ziel vergessen: Christus den deutschen Menschen nationalsozialistischen Volks zu predigen, die christliche Gemeinde inmitten der Jugend zu bauen! Dieser Auftrag brennt so auf unseren Herzen, daß wir dem abgewogenen Schritt der Kirche (des Reichsjugendpfarrers Zahn?) vorauseilen müssen in stürmischem Lauf, daß wir, wo wir nach Lage der Dinge heute dieser neuen Jugend noch nicht (!) in allen unseren Kirchen und Gemeinden eine Heimat der Seele bieten können, wir mit Kraft und frohem Mut diese Gemeinschaft schaffen müssen in unseren Reihen.“

Dieser Ankündigung einer deutsch-christlichen Jugendarbeit neben der Arbeit des Reichsjugendpfarrers ist sehr beachtlich.

6. Zur Not evangelisch-kirchlicher Frauenarbeit.

Aus einem Schreiben Nr. 12 an die Führerinnen des Evangelischen Frauenwerks:

Westerbraak, den 5. 11. 1934.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Sie alle wissen, daß ich bis zum äußersten versucht habe, mit der Kirchenregierung zu arbeiten. In diesen letzten

Wochen nun habe ich einen ganz klaren Einblick gewonnen, daß unser Evangelisches Frauenwerk bei der jetzigen Führung der Reichskirche nicht geborgen, sondern gefährdet ist. Seit vier Monaten läßt man es geschehen, daß das deutsche Frauenwerk tiefgehende Eingriffe in unsere innerkirchliche Arbeit macht, die jeder Vereinbarung widersprechen und in ihrer Schärfe die Volksgemeinschaft stören. Die Arbeit unserer Verbände soll künftig unter „Abteilung Kultur: Führer Rosenberg“ eingefügt werden. Von seiten der Reichskirchenregierung geschieht nichts zum Schutz der Selbständigkeit und Erhaltung ihrer eigenen Sache. Unsere ernsteste Sorge ist, daß das Ansehen der Kirche leide bis in die kleinste Gemeinde hinein. Seit Monaten trifft die Reichskirchenregierung auch Entscheidungen, die uns ausschlaggebend angehen, z. B. in der Beratung von Gemeindefragen, -gesetzgebung, -ordnung, ohne daß man uns die Möglichkeit der Äußerung dazu gibt.

Lange haben wir Geduld gehabt und haben immer wieder im Vertrauen gewartet. In aller Loyalität sind wir vorstellig gewesen. Schließlich habe ich mich Mitte September einem Warnungsschreiben an den Herrn Reichsbischof angeschlossen mit dem Inhalt, daß wir die Aufhebung der Gewaltherrschaft erwarten müßten, und daß wir geistliche Führung verlangten.

Wir erlebten dagegen gesteigerte Zwangsmaßnahmen der Reichskirchenregierung. Es ist nun Zeit, daß wir uns die geistliche Führung suchen und uns solchen Männern der Kirche unterstellen, die nicht zuerst fragen: Was bist du kirchenpolitisch? — wir haben nicht mehr Zeit, uns mit diesen Dingen aufhalten zu lassen — sondern die uns aufrufen, mitzuhelfen am Bau und an der Erneuerung der Kirche aus dem Glauben. Der Führerrat des Evangelischen Frauenwerkes hat sich in diesem Sinne der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diaconischen Werke und freien Verbände der Kirche angeschlossen. Unsere jeweilige Zusammenarbeit mit den Landes- und Provinzialkirchen bleibt unberührt, ebenso ist jede persönliche Entschließung und Stellungnahme nach wie vor frei. — Es geht jetzt um die Sammlung der Kräfte zum Dienst an einer Reichskirche, die im Volk steht nicht als Menschenwerk, sondern als die Kirche Jesu Christi, von der die machtvolle Botschaft des Evangeliums ausgeht an alle. — Wir in der mannigfaltigen Arbeit des Evangelischen Frauenwerkes sollen uns rufen lassen zur Bereitschaft des Dienstes an einer lebendigen christlichen evangelischen Reichskirche, die nicht nur organisiert ist, sondern fest gegründet auf ewigem Glaubensgrund. . . .

In herzlichster Verbundenheit grüßt Sie mit Heil Hitler!

Ihre gez. Agnes von Grone.

7. Eine Antwort!

Der Gustav-Adolf-Verein hat dem Reichsbischof ein zweites Schreiben am 9. November 1934 nach der Ablehnung des von ihm geforderten Rücktritts zugehen lassen, in dem es heißt:

Mit verbindlichem Dank bestätige ich Ihnen Ihr Schreiben vom 7. November, in dem Sie mir mitteilen und begründen, daß und warum Sie sich außerstande sehen, der Ihnen auch von mir vorgelegten Bitte, von Ihrem Amte zurückzutreten, zu entsprechen. Sie sagen, Herr Reichsbischof, Sie seien sich mit der Bischofsversammlung darin einig gewesen, daß Ihr Rücktritt nicht Frieden, sondern neue Unruhe bringen werde. Ich beurteile die Lage nüchtern genug, um zu wissen, daß mit Ihrem Rücktritt gewiß nicht sofort Frieden im deutschen Protestantismus einzieht. Aber ich stelle die Gegenfrage: Wird der Friede gewährleistet, wenn Sie bleiben? Die Zeit Ihrer Amtstätigkeit beweist das Ge-

genteil. Sie hat nicht Frieden, sondern immer stärkeren Unfrieden gebracht. Deshalb kann als sicher angenommen werden, daß ein weiteres Verbleiben von Ihnen im Amte den bestehenden Unfrieden sogar noch vermehren, ja ihn derartig anwachsen lassen wird, daß die Gefahr für Kirche, Staat und Volk einfach zur Lebensgefahr wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das nicht spüren. Ich vermag auch nicht anzunehmen, daß Sie die Kräfte, die sich gegen Sie wenden, in Bausch und Bogen negativ im Hinblick auf das große Ziel der Schaffung einer wahren Volkskirche und als Gegner einer einigen deutschen Reichskirche einschätzen. Auch habe ich mich immer wieder dagegen gestraubt, anzunehmen, Sie könnten im Ernst gemeint haben, was Sie mir in der mir vor einigen Wochen gewährten persönlichen Unterredung andeuteten: Die Opposition gegen Ihre Kirchenführung sei nur eine verkappte staatspolitische Reaktion. Denn Sie können nicht so ununterrichtet sein über die wahre Sachlage, um ein solches Urteil verantwortlich auszusprechen. . . . Sie sprechen, Herr Reichsbischof, davon, es würde Ihnen zugemutet, auf Ihr Amt zugunsten einer Opposition zu verzichten, die in Vertennung eigentlichen evangelischen Kirchenwesens sektenhafte Auffassungen zeige. . . . Können Sie mit Ernst behaupten, daß alle die Gruppen, die sich an Sie gewendet haben, solche sektenhafte Auffassungen vertreten? Hat z. B. die geradezu hinreißende Bewegung in Bayern sektierischen Charakter? Ist sie nicht gerade im Sinne eines Vorbildes für eine in die Zukunft weisende deutsche evangelische Volkskirche nicht ernst genug zu nehmen? Hat der Gustav-Adolf-Verein — um aus eigener Erfahrung zu sprechen und ein zweites Beispiel zu nennen, Sektcharakter; er, der seit mehr als einem Jahrhundert Repräsentant des gesamten deutschen Protestantismus sein konnte, der in sich den Gedanken einer deutschen Volkskirche auf dem Gebiete der helfenden Liebe für die Diaspora als erster tatsächlich verwirklicht hat? Nein, es geht nicht um Verzicht zugunsten einer sektenhaften Opposition, sondern darum, den Weg nach vorwärts frei zu machen für eine an der Hoffnung auf die Zukunft ausgerichtete Bewegung, die sich der Verantwortung bewußt ist, die in dieser großen Besinnungszeit unseres Volkes auf uns gelegt ist.

Der Weg in die Zukunft ist augenblicklich durch Ihre Person gesperrt. Dadurch, daß Sie lange Zeit Lehrmeinungen Raum gegeben haben, die die Grundlage der bisherigen evangelischen Bekenntnisse verlassen und sich damit als mindestens ebenso bedenklich bewiesen haben, als es sektenhaftes Verhalten sein kann, daß Sie — sogar unter revolutionären Formen — eine Kirchenverfassung erzwungen haben, die das Kirchenregiment völlig von der Gemeinde löst und die sich in ihrer Art kaum noch von einem Papalsystem unterscheidet, also das eigentliche evangelische Kirchenwesen völlig vernichtet, haben Sie jegliches Vertrauen darein vernichtet, daß Sie es vermöchten, unter Ausnutzung der lebendigen evangelischen Kräfte in unserem Volke die Deutsche Evangelische Kirche der Zukunft zu bauen. Denn eine solche Kirche kann man nicht organisieren, man muß sie geistig gründen und ihre Form aus einer vom Wort bestimmten Bewegung und aus der unter echter Führung neu sich gestaltenden Gemeinde werden lassen. Was Sie verrichtet haben, ist keine Führung; denn es fehlt die Sie tragende Gemeinde. Ja, schlimmer als das: die Gemeinde in ihrer Gewissensnot sucht sich Führung und Schutz gegen Sie. Darin aber liegen todschwere Gefahren nicht nur für die Kirche, sondern auch für Volk und Staat. . . . Auch darauf möchte ich noch antworten, daß Sie an die Verantwortung erinnern vor der großen Zahl von Volksgenossen, die der Kirche entfremdet sind. Die Entwicklung, die die Deutsche Evangelische Kirche unter Ihrer Führung genommen hat, hat diese dem Christentum entfremdeten Kreise nicht gewonnen,

sondern in unerhörtem Maße im Widerstande gegen die evangelische Kirche gestärkt. Der Auftrieb der Deutschen Glaubensbewegung lebt größtenteils aus dem Kirchenstreit und aus der unklaren Bekenntnishaltung der bisherigen Kirchenführung. Um diese Kreise zu gewinnen, glaubten Sie Abstriche an unserem Bekenntnis machen zu müssen . . . Sie wollen alle aufbauwilligen Kräfte sammeln. Ich glaube Ihnen das, aber es wird Ihnen nicht mehr gelingen. Vor einem Jahr noch hatten Sie die Möglichkeit dazu, heute sind Ihre Kräfte verbraucht. Sie haben das Vertrauen, das ein solches Werk braucht, verloren . . . Es ist unser heißer Wunsch, daß Ihnen ein Entschluß geschenkt werde, der zum Segen führt für Kirche, Volk und Staat.

In glaubensbrüderlicher Verbundenheit, Heil Hitler!
gez. Dr. Gerber.

8. Wider die Gerüchtemacherei!

Der „Reichsbote“ vom 18. November 1934 bringt unter dieser Überschrift ein sehr zu beachtendes Mahnwort:

„In einer Situation, in der die Staatsführung die pressemäßige Aussprache über die kirchliche Entwicklung nicht für tunlich erachtet, ist es notwendig, dem entgegenzuwirken, daß unkontrollierbare und damit verwirrende Gerüchte die Atmosphäre noch undurchsichtiger machen, als sie an sich schon ist. — Man stelle sich vor, zwei Gruppen — kämen miteinander in Konflikt. Der Staat . . . selbst faßte den Entschluß, sich aus den Auseinandersetzungen völlig herauszuhalten und nun begänne die eine Gruppe triumphierend zu verkünden: Der Staat gibt das Kampffeld frei, nun gilt das Recht des Stärkeren! Wie ist das, übertragen auf den deutschen Lebensabschnitt, — zu verstehen? Wer heute noch oder schon wieder mit „Brachial“-Parolen in die geistliche Entwicklung hineinzurufen sich bemüht („Evangelium im Dritten Reich“, Nr. 45), der belastet sich mit neuem Unrecht und schafft die Voraussetzung für neues Leid und neue Not. In ihrem Gefolge wachsen die Gerüchte, die so eifertig erfunden und so geschäftig weitergeleitet werden. Ihnen allen ist eine Ueberzeugung entgegenzuhalten: Positionen, die geistlich sein wollen, die aber nur machtmäßig unterbaut sind, sind heute nicht mehr zu halten und wollte man sie auch noch so laut mit Trompetenstößen umgeben, um eine enttäuschte und verwirrte Gefolgschaft neu zu sammeln. Heute gilt einzig und allein der innerliche Dienst als Gebot der Stunde, der so . . . ausgerichtet werden muß, daß alle, die heute noch abseits stehen, gewonnen werden, weil sie innerlich überwunden werden.“

9. Bischoflicher Uebermut!

Bischof Peter, Magdeburg, hat bei der Ordination von zwölf Hilfspredigern am 21. Oktober 1934 das Ordinationsformular willkürlich geändert, indem er in das Ordinationsgelübde eine Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber dem Reichsbischof und Landesbischof eingefügt hat. Er hat den Ordinanden vorher keine Mitteilung von der beabsichtigten Änderung gemacht, so daß diese bei der Ordination durch den neuen Wortlaut überrumpelt wurden. Daraufhin haben mehrere der Ordinierten dem Bischof in ernstem Schreiben erklärt, daß sie sich durch dieses Gelübde auf den Reichsbischof und Landesbischof nicht gebunden fühlten. —

Wir können nur unserer Erschütterung und Empörung Ausdruck geben, wie man die Gewissen junger Amtsbrüder in dieser Weise vergewaltigt.

10. Die rheinischen Deutschen Christen als kirchenregimentliche Nachrichtentruppe.

„Deutsche Christen“, Gau Rheinland.

Köln, den 9. November 1934.

Viktoriastr. 14.

Mundschreiben Nr. 26.

An die Bezirks-, Kreis-, Gemeindegruppenobmänner und an die Sachbearbeiter des Gaues Rheinland und seiner Bezirke.

Der Kampf gegen die Rebellen in der Deutschen Evangelischen Kirche ist von uns aufgenommen worden. Wir sind der frohen Ueberzeugung, daß Ihr, die Ihr schon faßt verzweifelt ward über die täglich stärker werdende Annäherung sogenannter Bekenntnisfrontler, nun mit ganzer Kraft in diese für Jahrhunderte entscheidungsreiche Auseinandersetzung hineingeht. Es handelt sich ja nicht um irgendeine menschliche Sache, sondern um die Sache unseres Gottes. Ebenso wie Euren restlosen Einsatz erwarten wir Eure zuchtvolle Disziplin.

Das erste, was wir Euch auftragen, ist die Beobachtung, ob die anliegend übersandte Verfügung des Rheinischen Konsistoriums bekanntgemacht wird. Wie aus dem letzten Absatz (Seite 3) der Anlage zu ersehen, ist die Verfügung von den Vorsitzenden der Presbyterien sofort den Presbyterien und Größeren Gemeindevertretungen, sowie den Kirchengemeindebeamten mitzuteilen. Eure Aufgabe ist somit die:

„Seid Ihr Mitglied des Presbyteriums oder der Größeren Gemeindevertretung, so beantragt sofort die Einberufung mit der Tagesordnung: „Verlesung der Verfügung des Rheinischen Konsistoriums vom 9. November 1934 über die Deutsche Evangelische Kirche als Rechtskirche“. Lehnt der Präses die Einberufung oder die Bekanntgabe ab, so bringt den Mitgliedern der Körperschaften die Verfügung selbst zur Kenntnis.“

Seid Ihr nicht Mitglied der Körperschaften, so beauftragt einen diesen angehörenden Deutschen Christen mit dem Antrag auf Einberufung bzw. der Bekanntgabe.

Gehört den Körperschaften kein Deutscher Christ an, so versendet Abschriften der Verfügung sofort unmittelbar an sämtliche Euch bekannten Mitglieder.

Jeden Fall aber, indem der Präses bis zum 16. November Eurem Einberufungsantrag nicht stattgegeben oder die Verfügung nicht bekannt gemacht oder Euch wegen der Mitteilung an die Presbyter oder Gemeindevorordneten Vorhaltungen gemacht hat, teilt Ihr uns umgehend mit (mit einer Durchschrift).

In all Eurem Tun aber laßt Euch leiten von dem Gedanken, daß Ihr Kämpfer seid Eures Gottes, zugleich aber auch Eures Führers Adolf Hitler!

Heil Hitler!

gez. Dr. Marg,

Sachbearbeiter für Kirchenrechtsfragen.

11. Rheinland!

Am Sonntag, 18. November 1934, wurden im Rheinland drei Kandidaten, welche beim Prüfungsamt der Rheinischen Bekenntnissynode ihre zweite theologische Prüfung abgelegt hatten, durch Präses D. Koch vor der Gemeinde in Köln-Kalt und Mülheim (Ruhr) ordiniert.

Am selben Sonntag wurden in der Gemeinde Essen-Mittstadt die beiden Hilfsprediger Dr. Heinrichs und Krüger durch Präses D. Koch in ihr Gemeindepfarramt eingeführt.

Die rheinische Kirchenbehörde hatte die ordnungsmäßige Wahl dieser beiden Hilfsprediger nicht bestätigt, weil sie im Kirchenkampf auf der Seite der Gegner hervorgetreten seien. Dieser Sonntag war für die rheinischen bekennenden Gemeinden ein Erleben besonderen Ernstes und besonderer Freude. Machte er doch offenbar, daß die bekennende Gemeinde entschlossen ist, die Verkündigung des Evangeliums durch bekenntnistreue Pfarrer sich zu erhalten.

12. Letzte Meldung.

Der Bruderrat der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche gibt folgende amtliche Mitteilung heraus:

Einführung eines vorläufigen Kirchenregiments der Deutschen Evangelischen Kirche.

Berlin, den 22. November 1934.

I.

„Zur Erhaltung der in der Verfassung der D.E.K. vom 11. Juli 1933 begründeten Einheit der D.E.K. sind der Bruderrat der D.E.K. und die Leiter der Landeskirchen Hannover (luth.), Württemberg und Bayern übereingekommen, als vorläufiges Kirchenregiment der D.E.K. einzusetzen:

Landesbischof D. Marahrens, Hannover;
Präses D. Koch, Bad Deynhausen;
Oberkirchenrat Breit, München;
Präses D. Humburg, Wuppertal-Barmen;
Reichsgerichtsrat Flor, Leipzig.

II.

Das vorläufige Kirchenregiment hat die Aufgabe, gemäß den Bottschaften der Bekenntnissynode der D.E.K. von Barmen und Dahlem auf der Grundlage von Bekenntnis und Verfassung die Deutsche Evangelische Kirche zu ordnen und sie in wahrer Einigkeit auszubauen.

III.

Das Verhältnis des vorläufigen Kirchenregiments der D.E.K. zu den Kirchen (Landeskirchen) ist durch die Verfassung der D.E.K. vom 11. Juli 1933 bestimmt.

In den Kirchen, in denen ein bekenntnis- oder verfassungswidriges Kirchenregiment besteht, bestätigt das vorläufige Kirchenregiment die von der Bekenntnissynode bestellten oder anerkannten Organe der Leitung.

IV.

Bis zur Neubildung der Nationalsynode der D.E.K. werden deren verfassungsmäßige Rechte wahrgenommen durch den Bruderrat der D.E.K. Der Bruderrat wird auf die Zahl von höchstens dreißig Mitgliedern erweitert. Die neu hinzutretenden Mitglieder werden vom vorläufigen Kirchenregiment im Einvernehmen mit dem Bruderrat berufen.“

Die Eingangsworte stammen aus Luthers Schrift: Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen: Grund und Ursache aus der Schrift. 1523.

Diese Schrift hat gegenwärtig für die bekennenden Gemeinden außerordentlich große Bedeutung, da es ein evangelisches Notrecht aus der Schrift begründet. Wir bitten, daß Pfarrer und Presbyter zur eigenen Klärung und Stärkung das Schriftchen bei der Geschäftsstelle bestellen. Es wird zum Vorzugspreise von 20 Reichspfennig und Porto abgegeben.